



Der Schäferhof REITEN LERNEN

ANMELDUNG Longierlehrgang

<p>Name des Teilnehmers: geboren am.....</p> <p>Anschrift:</p> <p>Tel Mobile Mail:</p>					
<p>Hiermit melde ich mich / mein Kind für den Lehrgang: 14./15.03.2026 und 21./22.03.2026 jeweils von 10.00 h bis 17.00 h an..</p>					
<p>Die Preise für 2026 betragen je Lehrgang (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <table border="1"><tr><td>Mit Schulpferd</td><td>Mit Privatpferd</td></tr><tr><td>480,- EUR</td><td>360,- EUR</td></tr></table>		Mit Schulpferd	Mit Privatpferd	480,- EUR	360,- EUR
Mit Schulpferd	Mit Privatpferd				
480,- EUR	360,- EUR				
<p>Die Lehrgangsgebühr ist bis Lehrgangsende fällig und entweder in bar oder durch rechtzeitige Zahlung auf das nebenstehende Konto zu leisten. Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.</p>					
<p>Ich habe bereits folgende Vorkenntnisse (welches Abzeichen bereits vorhanen):</p>					
<p>Ich bin im folgenden Verein:</p>					
Ort, Datum:	Unterschrift des Erziehungsberechtigten				
<p>Bei Abzeichenabnahme kommen Prüfungsgebühren in Höhe von 60,- EUR hinzu. Voraussetzung für die Prüfung ist der Pferdeführerschein Umgang sowie eine Mitgliedschaft bei einem Verein.</p>					
<p>Die angegebene Mailadresse wird genutzt um Ihnen wichtige Informationen und unseren Newsletter mit einem datenschutz-zertifizierten Dienstleister zu schicken. Sie können den Newsletter in jeder Ausgabe abbestellen.</p>					

1. Die Gesamtkosten werden bar am Tag der Abreise bezahlt, oder bis zum Tag der Abreise auf folgendes Konto überwiesen:
Der Schäferhof - Christina Schäfer KG, IBAN DE26430609671119870200, BIC: GENODEM1GLS bei der GLS Bank.
Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Reisebeginn werden 50 %, bei späterer Absage oder Nichtantritt 80 % des Reisepreises fällig. Diese Abrechnung erfolgt unabhängig von den Gründen, die zum Rücktritt führen. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Erstattung. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
2. Beginn des Ferienaufenthaltes ist der Sonntag ab 15.00 Uhr, das Ende ist der Freitag bis 17.30 Uhr. Ausnahmen sind Wochenenden und Sonderreisen laut Programm.
3. Für abhanden gekommene Dinge wird nicht gehaftet. Liegengebliebene Dinge können nicht nachgeschickt werden.
4. Wertsachen der Teilnehmer am Kinderferienprogramm sollen bei Beginn des Aufenthaltes den Hofeltern zur Verwahrung übergegeben werden. Das Taschengeld des Kindes sollte in einem mit Namen des Kindes und der Höhe des inliegenden Betrages beschrifteten Briefumschlag ebenfalls den Hofeltern übergeben werden. Die Kinder erhalten zum Aufenthaltsende eine Abrechnung. Einkäufe am Kiosk werden am Ende des Ferienaufenthaltes mit den Eltern abgerechnet.
5. An die Zimmergemeinschaften werden kleine Aufgaben verteilt, z. B. Kaninchen füttern, Zimmer ausfegen, Tischdienst.
6. Sie erteilen hiermit die Erlaubnis zum Baden und zur Teilnahme am Voltigieren und Reiten.
7. Bei Krankheit oder Unfall wird Ihr Kind einem Arzt vorgestellt. Dieser ist berechtigt, die medizinisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen.
8. Eine geschriebene Hausordnung gibt es nicht. Die selbstverständlichen Regeln einer Gemeinschaft müssen aber eingehalten werden. Wer wiederholt dagegen verstößt, muss damit rechnen, auf Kosten der Eltern zurückgeschickt zu werden. Die restlichen Aufenthaltskosten werden nicht erstattet.
9. Rauchen, Alkohol, Handys und Fernsehgeräte sind ausnahmslos nicht gestattet.
10. Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Pferden und den anderen Tieren entstehen, haften wir nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz besteht mit pauschal 10 Mio. € pro Schadenfall.
11. Die im Prospekt aufgeführten Aktivitäten sind als Beispiele anzusehen. Die tatsächliche Durchführung hängt z. B. vom Interesse der Gäste und dem Wetter ab.

- Irrtum und Änderungen vorbehalten -